

905/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 7. Juli 2000 unter der Nr. 923/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Durch die Bundesministeriengesetz - Novelle 2000, BGBl. I Nr.16, wurden die bisher vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wahrgenommenen Angelegenheiten des militärischen Hochbaues und die Verwaltung militärischer Liegenschaften in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung übertragen. Im Hinblick darauf ist, wie auch der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Anfragebeantwortung vom 21. Juni 2000 (652/AB zu 643/3) ausgeführt hat, noch nicht entschieden, ob auch militärischen Liegenschaften an die Bundesmobilien gesellschaft übertragen werden oder nicht.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen bitte ich um Verständnis, dass eine Beantwortung der gegenständlichen Anfrage vom Standpunkt des Bundesministeriums für Landesverteidigung derzeit nicht möglich ist.